

II-2971 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl.17268-PrM/73

6. September 1973

Parlamentarische Anfrage Nr.
1382/J an die Bundesregierung,
betreffend Empfehlung 693 der
Beratenden Versammlung des
Europarates - Zusammenarbeit
in Grenzregionen

1415 /A.B.
zu 1382 /J.
Präs. am 10. Sep. 1973

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER, Dr. ERMACORA und Genossen haben am 10. Juli 1973 unter der Nr. 1382/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend Empfehlung 693 der Beratenden Versammlung des Europarates - Zusammenarbeit in Grenzregionen, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist die österreichische Bundesregierung bereit, die Zusammenarbeit in den Grenzregionen Europas dadurch zu fördern, daß sie die in der Empfehlung 693 der Beratenden Versammlung des Europarates gemachten Vorschläge unterstützt?
- 2. Ist die österreichische Bundesregierung bereit, die Aktivitäten der Gemeinden und der einzelnen Bundesländer zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den ausländischen Nachbargemeinden und Regionen tatkräftig zu unterstützen?"

Ich beehe mich, diese parlamentarische Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Zu den einleitenden Bemerkungen und zur Frage 1:

Wie ich bereits in der Beantwortung der parlamentarischen

- 2 -

Anfrage Nr. 1317/J ausführte, stellt die Empfehlung 693(73) der Beratenden Versammlung des Europarates ein Zwischenergebnis der seit Beginn der Tätigkeit des Europarates währenden Bemühungen dar, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Grenzräumen der Mitgliedstaaten zu harmonisieren und historisch bedingte Spannungen abzubauen. Die zunehmende Problematik, die hier nur exemplarisch mit Begriffen wie wachsende regionale Einkommens- und Wohlstandunterschiede, zunehmende geographische Mobilität, Verstädterung, Zersiedlung der Landschaft, steigende Umweltbelastung umschrieben wird, haben zu der Erkenntnis geführt, daß Raumplanung nicht nur auf das jeweilige Staatsgebiet beschränkt bleiben kann, sondern auch auf internationaler und bilateraler Ebene in Angriff genommen werden muß. Die 1. Europäische Raumordnungsministerkonferenz, die 1970 in Bonn stattfand und bei der auch Österreich vertreten war, verabschiedete eine Resolution, in der u.a. auf die Problematik der Grenzregionen hingewiesen wurde. Im Punkt 28 der Resolution wird festgestellt:

In den Grenzregionen wird der Prozeß der Harmonisierung häufig durch unterschiedliche demographische und wirtschaftliche Entwicklungen erschwert. Die Konferenz richtet an die Regierungen die Bitte, ihre Politik und ihre Maßnahmen auf dem Gebiet der Raumordnung in diesen Regionen unter Beteiligung der unmittelbar Betroffenen aufeinander abzustimmen, besonders durch Schaffung regionaler Kommissionen, die sich regelmäßig treffen, um die Vorbereitung von Raumordnungsplänen und deren zeitliche Verwirklichung abzustimmen. Eine derartige Abstimmung könnte sich auch auf das Aufspüren von Quellen der Verschmutzung erstrecken, deren Auswirkungen über die Grenzen hinausgehen, sowie auf die Mittel, mit denen diese Quellen kontrolliert und beseitigt werden könnten, weiterhin auf die Luftverkehrs- und Straßenverkehrsinfrastruktur, Krankenhäuser, Einrichtungen des Gesund-

- 3 -

heitswesens und das System der Zentralen Orte.

Die Aktualität und Komplexität des Problemkreises führten dazu, daß die Fragen der Raumplanung in Grenzgebieten auch auf die Tagesordnung der 2. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz, die im September 1973 in Frankreich stattfindet, gesetzt wurde.

Diese Konferenz wird Gelegenheit bieten, die Vorstellungen der Regierungen der Teilnehmerstaaten kennenzulernen, wie auch die Haltung der österreichischen Regierung zu dieser Frage darzulegen.

Für Österreich ist es aufgrund seiner geographischen Lage in der Mitte Europas, der außenpolitischen Konstellation, seiner Neutralität und seiner Größe wegen, aber nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß Österreich mit sieben Staaten eine gemeinsame Grenze aufweist, ein Gebot und eine Notwendigkeit, offene Fragen in den Grenzräumen einer Behandlung und Lösung zuzuführen. Für Österreich stellt sich dabei die Problematik – vereinfacht dargestellt – in zweifacher Art und Weise. Auf der einen Seite wurden in den nördlichen und östlichen Grenzräumen historische, wirtschaftliche und menschliche Kontakte unterbunden, was – neben anderen Ursachen – zu einer starken Abwanderung der Bevölkerung aus diesen Räumen und zu geringem wirtschaftlichem Wachstum führte. Die Lösung der Probleme in den grenznahen Entwicklungsgebieten gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien ist primär eine staats- und gesellschaftspolitische Aufgabe, die von Österreich allein bewältigt werden muß.

Ganz anders stellt sich der Sachverhalt an den offenen Grenzen mit den angrenzenden Mitgliedsstaaten des Europarates, mit denen rege wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen gepflogen werden, die das gegenseitige Verständnis beleben und die gemeinsame Entwicklung fördern. Es zeichnet sich aber auch hier eine problematische Entwicklung gerade in den an die Bundesrepublik Deutschland und an die Schweiz angrenzenden

- 4 -

Gebiete ab. Die Realisierung der Entwicklungsziele und die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung sowie währungspolitische Maßnahmen verursachen einen verstärkten Sog auf den österreichischen Arbeitsmarkt, wodurch eine gewisse Beeinträchtigung der Wirtschaft und des wirtschaftlichen Wachstums in den österreichischen Grenzgebieten resultiert. Ich habe angesichts dieser Probleme auf dem Arbeitsmarkt in den Grenzgebieten gegenüber Bayern, aber auch aufgrund anderer wichtiger Fragen, wie der durch den Donauausbau bedingten Probleme oder der Probleme der Verkehrsinfrastruktur sowie des Umweltschutzes die Auffassung vertreten, daß ein institutionalisierter, frühzeitiger Informationsaustausch über die im Grenzraum beabsichtigten raumordnungspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen die Voraussetzung für eine harmonische, spannungsfreie Entwicklung in den Grenzräumen bildet. Aus diesem Grunde habe ich auch mit Herrn Bundesminister VOGEL vereinbart, eine deutsch-österreichische Raumordnungskommission zu schaffen, wofür vorbereitende Gespräche auf Beamtebene geführt werden. Ebenso sind die Vorbereitungsarbeiten für die Gründung einer österreichisch-schweizerischen Raumordnungskommission eingeleitet worden.

Die Aufgaben solcher bilateraler Kommissionen liegen sowohl in der Behandlung aktueller Probleme als auch in der Information über die langfristigen regionalpolitischen Zielsetzungen im Rahmen der Erstellung des österreichischen Raumordnungskonzeptes. So hat auch der Bund in seinem in die Österreichische Raumordnungskonferenz eingebrachten Arbeitspapier zu den grundsätzlichen Zielsetzungen für das österreichische Raumordnungskonzept die Intensivierung der internationalen und bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung ausdrücklich festgestellt.

- 5 -

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß die Empfehlung 693(73) der Beratenden Versammlung des Europarates, in der die Schaffung von bilateralen und multilateralen Raumordnungskommissionen sowie die Schaffung einer Informationsstelle beim Sekretariat des Europarates zur Auswertung der gesammelten Erfahrungen und zu deren Verbreitung, von mir begrüßt wird. Die Bundesregierung hat - wie die Beispiele zeigen - bereits Schritte unternommen, die Empfehlung 693(73) in die Tat umzusetzen, wobei selbstverständlich die Gründung und die Arbeitsweise der bilateralen Kommissionen im Rahmen der relevanten verfassungsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vertretung der Republik erfolgen werden.

Zur Frage 2:

Als organisatorische Voraussetzung für die Erfüllung der raumordnungspolitischen Aufgaben in Österreich haben im Jahr 1971 der Bund, die Länder und die Gemeinden als permanentes Organ die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) gegründet mit dem Ziel, ein Raumordnungskonzept für Österreich zu erarbeiten sowie die raumrelevanten Planungen und Maßnahmen der Gebietskörperschaften zu koordinieren. In Erkenntnis der Tatsache, daß Raumordnung nicht auf das jeweilige Staatsgebiet beschränkt bleiben kann und im Sinne der Empfehlungen der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz und der Beratenden Versammlung des Europarates ist die Bundesregierung derzeit bestrebt, den verfassungskonformen vertraglichen und organisatorischen Rahmen für eine bilaterale Kooperation auf dem Gebiet der Raumplanung zu schaffen. Im Falle des Zustandekommens der entsprechenden Regierungsabkommen wird dann jenes Kommunikationsnetz zur Verfügung stehen, das den Raumordnungsträgern

- 6 -

erlaubt, über ihre raumordnungspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen zu informieren, aber auch wechselseitig zu koordinieren, wofür die Bundesregierung ihre Unterstützung zusichern kann."

